



ADV-PRESSEMITTEILUNG Nr. 18/2026

Berlin, 26. Juni 2026

Bundestag ebnet den Weg für biometrische Fluggastabfertigung | ADV begrüßt wichtigen Schritt zur Digitalisierung des Luftverkehrs

Der Deutsche Bundestag hat heute das Gesetz zur Ermöglichung der digitalen Fluggastabfertigung beschlossen. Damit wird die rechtliche Grundlage für einen digitalen, biometriebasierten Reiseprozess an deutschen Flughäfen geschaffen.

Ziel des Gesetzes ist es, die digitale Auslesung und Verarbeitung von Fluggastdaten rechtssicher zu ermöglichen und damit automatisierte sowie biometrische Abfertigungsprozesse voranzutreiben. Deutschland schafft damit die Voraussetzungen, die Fluggastabfertigung moderner, effizienter und sicherer zu gestalten.

Kern des neuen Ansatzes ist ein digitaler, biometriebasierter Prozess: Beim ersten Kontaktpunkt am Flughafen wird ein Gesichtsbild des Fluggastes aufgenommen und in ein verschlüsseltes biometrisches Muster umgewandelt. Parallel dazu werden die notwendigen Fluggastdaten verschlüsselt gespeichert. Nach einem einmaligen Abgleich mit dem Lichtbild im Ausweisdokument erfolgt an allen weiteren Prozesspunkten – etwa bei der Gepäckaufgabe, Sicherheitskontrolle oder beim Boarding – eine automatisierte Identitätsprüfung. Voraussetzung ist eine erfolgreiche Verifikation, die die jeweiligen Prozessschritte erheblich beschleunigt. Die Nutzung des Verfahrens erfolgt freiwillig.

Der Flughafenverband ADV begrüßt die Verabschiedung des Gesetzes ausdrücklich. „Die Digitalisierung des Reiseprozesses bietet erhebliche Potenziale: Sie ermöglicht effizientere Abläufe durch den Wegfall mehrfacher Dokumentenkontrollen, stärkt die Sicherheit durch verbesserte Identitätsprüfungen und gewährleistet gleichzeitig hohe Datenschutzstandards durch eine sparsame und zweckgebundene Datenverarbeitung“, so ADV-Hauptgeschäftsführer Ralph Beisel.

„Mit dem heutigen Beschluss setzt der Bundestag ein starkes Signal für die Modernisierung des Luftverkehrs in Deutschland. Ein Schwachpunkt bleibt allerdings die fehlende Technologieoffenheit – insbesondere die Möglichkeit, digitale Endgeräte im Rahmen des Online-Check-ins als Verfahrensstart zu nutzen. Ohne diese Option sind Fluggäste gezwungen, sich vor Ort am Flughafen zu registrieren. Dieser zusätzliche Aufwand ist nur mit ressourcenintensiven Lösungen wie eigenen Registrierungs-Countern an den Flughäfen zu bewältigen – zulasten von Effizienz und Digitalisierung. Dazu muss noch eine tragfähige Regelung gefunden werden“, resümiert Ralph Beisel.

Kontakt ADV-Pressestelle:

Sabine Herling

Leiterin Verbandskommunikation und Koordination Facharbeit

Tel.: +49 30 310118-22

Mobil: +49 176 10628298

herling@adv.aero

Besuchen Sie auch unser Dashboard

<https://dashboard.adv.aero/>

Über den Flughafenverband ADV:

Als ältester ziviler Luftfahrtverband in Deutschland vertritt die ADV – Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) – bereits seit 1947 die Interessen ihrer Mitglieder. Dabei arbeitet die ADV eng mit den Flughäfen in Österreich und der Schweiz zusammen.

Der Flughafenverband ADV setzt sich für einen wettbewerbsfähigen Luftverkehr und moderne, leistungsfähige Flughäfen in Deutschland ein. Das gute Miteinander von Anwohnern und Flughäfen ist der ADV ein besonderes Anliegen.

In allen rechtlichen und wirtschaftlichen Belangen ist die ADV der Berater und Partner von Wirtschaft, Politik und Regionen. Die Facharbeit umfasst zudem die Bereiche Luftsicherheit, Standortentwicklung, Flughafenbetrieb und Flughafeninfrastruktur, vernetzte Verkehrsplanung sowie den Umwelt- und Fluglärmschutz.

* * *

Möchten Sie keine Pressemitteilung mehr von uns erhalten? Dann senden Sie uns bitte eine E-Mail an: presse@adv.aero.